

Münchner Ärztevertretung fordert: Ärztliche Personalbemessung darf nicht allein externer Beraterfirma überlassen werden

München, 24.11.2025 - Die Delegiertenversammlung des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbands (ÄKBV) München, das Parlament der 22.000 Münchner Ärztinnen und Ärzte, hat sich in ihrer letzten Sitzung am 20.11.2025 intensiv mit dem Thema „Krankenhausreform – Aktueller Stand und Auswirkungen auf Münchens Kliniken“ befasst und als Referentin Dr. Cornelia Diwersy von der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) eingeladen. Im Anschluss daran nahm Dr. Götz Brodermann, Vorsitzender der Geschäftsführung der München Klinik (MüK), zur „Aktuellen Situation der München Klinik“ ausführlich Stellung.

Viele Delegierte kennen die MüK aus unterschiedlichen Perspektiven über Jahrzehnte als Ort ihrer Aus- und Weiterbildung, als Zuweiser oder Mitarbeitende. Sie zeigten sich bestürzt über die Berichte aus den unlängst veröffentlichten offenen Briefen (Betriebsräte, Internisten/Gynäkologen, Notfallaufnahmen, Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung) an die Geschäftsführung der MüK und deren übergeordnete Kontrollgremien (Aufsichtsräte, Stadtspitze der LHM).

In der kontroversen aber konstruktiven Diskussion wurde klar, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Interesse haben, die bestmögliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und dass das System MüK einer gründlichen Umstrukturierung bedarf. Allerdings müssen die Arbeitsbedingungen für die Ärzt*innen und andere Berufsgruppen so gestaltet sein, dass die Versorgung patienten- und rechtssicher ermöglicht wird und dabei die eigene fachliche wie psychologische Sicherheit nicht gefährdet wird. Dafür ist eine adäquate Personalausstattung zentral wichtig.

„Als Münchner Ärzteschaft mahnen wir an, hierzu auf jeden Fall das Personalbemessungstool der Bundesärztekammer (ÄPS-BÄK) zu verwenden“, so Dr. Andreas Schießl, 2. Vorsitzender des ÄKBV. „Es berücksichtigt transparent und validiert die Themen der Patient*innensicherheit, Weiterbildung und die Vorgaben der Fachgesellschaften. Dies darf auf keinen Fall allein einer privatwirtschaftlich orientierten Beraterfirma überlassen werden. Es geht um Daseinsvorsorge und um die Verantwortung, die Ärztinnen und Ärzte als Freier Beruf tragen“.

Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) München ist die Berufsvertretung aller Münchner Ärztinnen und Ärzte. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Belange ihrer mehr als 22.000 Mitglieder. Der ÄKBV überwacht u. a. die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten, fördert die ärztliche Fortbildung und wirkt in der öffentlichen Gesundheitspflege mit.

Ihre Ansprechpartnerin

Dr. Irmgard Pfaffinger
1. Vorsitzende des ÄKBV
Tel. 089 547116-12
Fax 089 547116-99
presse@aekbv.de

ÄKBV
Elsenheimerstr. 65
80687 München